



# BIGGE-LENNE GESAMTSCHULE

Leben. Lernen. Wachsen.

Finnentrop, 04.05.2026

- **Neuer Stundenplan ab 4. Mai**
- **Abgabe von Entschuldigungen aufgrund von Schulversäumnissen**
- **Handyordnung an der BLG**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich bitte um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

**Neuer Stundenplan ab 4. Mai.** Aufgrund von drei Neueinstellungen konnten die Unterrichtskürzungen in den Jahrgängen 7 und 8 vollständig sowie in Jahrgang 9 um zwei Stunden rückgängig gemacht werden. Die neuen Klassenstundenpläne sind bereits seit Mitte der vergangenen Woche in WebUntis einsehbar.

**Fristen bei der Abgabe von Entschuldigungen.** Ich weise darauf hin, dass Schulversäumnisse aus Krankheits- oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen gemäß § 43 Abs. 2 Schulgesetz NRW von den Eltern schriftlich unter Angabe des Grundes zu entschuldigen sind.

Auf Grundlage unserer schulischen Verfahrensregelung muss die schriftliche Entschuldigung der Schule spätestens innerhalb einer Woche nach Rückkehr Ihres Kindes in die Schule vorliegen. Diese Frist dient einer verlässlichen, zeitnahen und einheitlichen Dokumentation der Fehlzeiten.

Geht die schriftliche Entschuldigung nicht fristgerecht ein, wird die Fehlzeit in der Regel nicht mehr als entschuldigt berücksichtigt und als unentschuldigte Fehlzeit geführt.

Die weiterhin notwendige telefonische Krankmeldung im Schulsekretariat vor Unterrichtsbeginn am ersten Krankheitstag oder alternativ die Krankmeldung über WebUntis bleiben hiervon unberührt. Sie ersetzen jedoch nicht die nachträglich einzureichende schriftliche Entschuldigung.

**Handyordnung an der BLG.** Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 6. Oktober 2025 ist eine angepasste Handyordnung an der BLG in Kraft. Die Handyordnung gilt gleichermaßen auch für Smartwatches und Tablets. Leider kommt es zuletzt häufiger vor, dass Schülerinnen und Schüler wiederholt gegen die Handyordnung verstoßen. Ich erinnere daran, dass nach der wiederholten Wegnahme (dreimal und häufiger) und Einbehaltung eines Gerätes die Rückgabe durch die Schulleitung nur an die Erziehungsberechtigten und dies erst am Ende des Folgeschultages erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Vietor  
(Schulleiter)